

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Corinna Rütter, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Acht Jahre Fukushima – Atomausstieg in Europa voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 11. März 2011 kam es infolge einer tragischen Naturkatastrophe zu der wohl schwersten zivilisatorisch bedingten Katastrophe der letzten Jahrzehnte. Auf eine verheerende Flutwelle, die über 15 000 Menschen das Leben kostete, folgte die Atomkatastrophe von Fukushima, die mehr als 100 000 Menschen zwang, ihr Heim zu verlassen und zu großflächigen Kontaminationen von Böden, Wäldern und Gewässern führte. Der Deutsche Bundestag gedenkt der Opfer.

Die Atomkatastrophe von Fukushima wurde zur Zäsur der Atomkraftnutzung. Vor den Augen der Welt wurde das Restrisiko zur Realität und das Unfassbare offensichtlich: Selbst ein Hochtechnologieland wie Japan war mit der atomaren Notlage hoffnungslos überfordert und konnte die fortschreitenden Kernschmelzen nicht verhindern. Betreiber und Behörden ließen die betroffenen Menschen in der Region lange im Unklaren über die Gefahren, denen sie ausgesetzt waren.

Acht Jahre sind seither vergangen, und anders als häufig suggeriert wird, ist in Fukushima noch lange keine Normalität eingeleitet. Als „Gelegenheit, der Welt zu zeigen, wie die Menschen die Katastrophe hinter sich gelassen haben“, bezeichnete Maki Kobayashi, Exekutivdirektorin des Olympia-Organisationskomitees die Entscheidung, die olympischen Auftaktspiele für Baseball 2020 in der Provinz Fukushima stattfinden zu lassen. Zuvor wurden die Evakuierungszonen für die Gemeinden Iitate und Teile Namies aufgehoben und Menschen durch Einstellung von finanziellen Hilfen von der Regierung zur Rückkehr in die verstrahlten Gebiete gezwungen.

Doch einer Greenpeace-Studie zufolge liegen die Strahlungswerte selbst in den dekontaminierten Zonen immer noch weit über den international für die Bevölkerung geltenden zulässigen Grenzwerten. Die Produkte von Bauern und Fischern der Provinz Fukushima sind nahezu unverkäuflich, auch wenn sie aus nicht kontaminierten Gegenden stammen. Die Provinz verarmt. Die geschmolzenen Kernbrennstoffe in den Reaktoren 1 bis 3 können nach wie vor nicht genau lokalisiert werden. Spezielle Roboter können bei der hohen Strahlung in den zerstörten Reaktoren nur kurzfristig arbeiten. Mehr als eine Million Tonnen mit Tritium verseuchtes Wasser sollen ins Meer einge-

leitet werden, da die Lagerkapazitäten auf dem Gelände des havarierten Atomkraftwerks (AKW) längst erschöpft sind. Radiologisch sollte sich dieses Ansinnen schon allein deshalb verbieten, weil bei organisch gebundenem Tritium bis heute das Verhalten in der Umwelt und die Auswirkungen auf die Nahrungskette wissenschaftlich kaum verstanden sind. Im vergangenen Herbst wurde zudem bekannt, dass mehr als 80 Prozent dieses Wassers nicht nur mit Tritium sondern auch weiterhin mit anderen Radionukliden wie Jod, Cäsium und Strontium in einem Ausmaß verseucht ist, das die Grenzwerte für eine Einleitung ins Meer übersteigt (vgl. diverse Medienberichte vom 29. September 2018.).

Jeder Jahrestag von Fukushima erinnert somit nicht nur daran, welche dauerhaft verheerenden Spuren ein atomarer Super-GAU hinterlässt. Er zeigt auch, wie schnell bei Regierungen Erkenntnisse, die im Lichte einer einschneidenden Katastrophe richtigerweise gewonnen wurden, wieder in Vergessenheit geraten können.

So scheiterte in Europa eine zunächst vielversprechende Initiative für eine EU-Richtlinie für eine angemessenere Atomhaftung rasch an politischem Widerstand. Die Untersuchung von Terrorschutz-Risiken wurde aus dem EU-weiten AKW-Stresstest in einen eigenen Prozess ausgeklammert, dessen Ergebnisse am Ende wertlos waren. Insgesamt hat kaum ein Land ernsthafte und angemessene Konsequenzen aus der Atomkatastrophe von Fukushima gezogen. Fast überall durften selbst die ältesten und anfälligsten Risikomeiler weiterbetrieben werden, obwohl sie wegen ihrer Unzulänglichkeiten als Neubau schon lange nicht mehr genehmigungsfähig wären.

Der Deutsche Bundestag hat nach dem Super-GAU von Fukushima fraktionsübergreifend beschlossen, bis Ende 2022 alle deutschen Atomkraftwerke abzuschalten. Trotz dieses Beschlusses gibt es nach wie vor viele Inkonsequenzen in der Atompolitik, die bisher nicht angegangen werden. Ein ernst gemeinter Atomausstieg bedeutet mehr als Abschaltpläne für hiesige Atomkraftwerke.

Der Deutsche Bundestag sieht hier Handlungsbedarf:

- Obwohl spätestens seit Fukushima höchste Sicherheitsstandards für die deutschen Atomkraftwerke gelten sollen, erfüllt das AKW Gundremmingen weder frühere noch heutige Anforderungen an die Erdbbensicherheit.
- Die Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Atomfabrik ANF in Lingen müssen geschlossen werden, da sie dazu beitragen, das Atomkarussell der Welt in Bewegung zu halten.
- Die Bundesregierung muss sich für die Abschaltung der grenznahen Atomkraftwerke in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Tschechien einsetzen, die bedeutende Sicherheitsmängel aufweisen.
- Der veraltete Euratom-Vertrag muss dringend reformiert werden. Auf ihn stützen sich unter anderem Bewilligungen zweifelhafter Subventionen wie die für die AKW-Neubauvorhaben Hinkley Point C und Paks II.
- Die Regierung steckt sowohl über Euratom als auch über das nationale Energieforschungsprogramm nach wie vor viel Geld in atomare Forschung, die zum Teil ohne Mehrwert für unsere zukünftige Energieversorgung oder die nukleare Sicherheit ist. Dazu gehört auch das ITER-Projekt, ein Fusionsreaktor, der horrendes Geld verschlingt.
- Die für die Energieforschung zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder sollten daher vollständig für die weitere Erforschung erneuerbarer Energien, Energiespeicherung und anderer Felder der Energiewende investiert werden, um deren noch offene Baustellen zu bewältigen.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den durch Atomunfälle betroffenen Menschen und Ländern weiterhin Hilfe und Unterstützung zur Minderung der gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen zu gewähren;

2. sich international für einen möglichst raschen Ausstieg aus der Atomkraft und den Umstieg auf eine Energieversorgung, basierend auf erneuerbaren Energien, einzusetzen sowie für eine weltweite Ächtung des Uranabbaus und als Zwischenschritt im Hinblick auf das nach Deutschland und in die EU importierte Uran Transparenz über die Herkunft sowie substanzielle und verbindliche ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards beim Abbau einzufordern;
3. auf europäischer Ebene darüber hinaus
 - für die Schaffung eines neuen Regelwerks einzutreten, das es Anrainerstaaten ermöglicht, Einfluss auf die Sicherheitsanforderungen für grenznahe Atomkraftwerke nehmen zu können, einschließlich der Katastrophenschutz-Vorsorge;
 - für eine deutliche Erhöhung der Sicherheitsstandards und Atomhaftungsanforderungen einzutreten; sollte es europaweit absehbar keine ausreichende Unterstützung für eine Verpflichtung zu unbegrenzter Betreiberhaftung und eine auf mindestens 25 Milliarden € erhöhte Deckungsvorsorge geben, muss Deutschland möglichst rasch dem Beispiel Österreichs und Luxemburgs folgen und das jetzige unzureichende Haftungsregime durch ein eigenes besseres ersetzen;
 - darauf hinzuwirken, dass es in Europa grundsätzlich keine Erlaubnisse für längere AKW-Betriebszeiten als 40 Jahre mehr gibt, bis dahin jedoch mindestens für AKW-Laufzeitverlängerungen und AKW-Betriebszeiten über 40 Jahre hinaus eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung inklusive verbindlichen Erörterungsterminen in allen verfahrensbeteiligten Staaten geben muss;
 - für ein neues Regelwerk einzutreten, das Atomtransporte in Europa transparenter macht und auf ein Minimum beschränkt;
 - vor dem Hintergrund des immer noch weitestgehend unaufgeklärten Atomunfalls mit Ruthenium-106-Freisetzung vom Herbst 2017 andere Staaten für eine rasche Reform der internationalen Frühwarnkonvention für Atomunfälle zu gewinnen, da das aktuelle Warnsystem bei diesem Unfall der Kategorie 5 auf der Internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (INES) eklatant versagt hat;
 - sich konkret der Nichtigkeitsklage anderer Länder gegen die Bewilligung staatlicher Beihilfen im Fall des ungarischen AKW-Neubaus Paks II als Streithelfer anzuschließen;
 - sich künftig dafür einzusetzen, dass Neubauprojekte von Atomkraftwerken nicht staatlich subventioniert werden und im Falle einer Bewilligung durch die EU-Kommission eine Nichtigkeitsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union einzureichen oder sich der Klage eines anderen europäischen Staates anzuschließen;
 - sich gegen das unverantwortliche türkisch-russische AKW-Neubauvorhaben in der stark erdbebengefährdeten türkischen Region Akkuyu zu engagieren;
 - im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen für AKW-Laufzeitverlängerungen oder -Neubauvorhaben in Europa eigene Fachstellungnahmen abzugeben und hierfür erforderlichenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen;
 - auf eine Neuausrichtung des Euratom-Vertrags hinzuwirken und zwar dergestalt, dass die dort festgeschriebene Sonderstellung der Atomenergie abgeschafft wird und vor allem die Passagen gestrichen werden, die Investitionen in die Atomkraft begünstigen; sollte diese Neuausrichtung auf europäischer Seite nicht durchsetzbar sein, muss der Euratom-Vertrag von deutscher Seite aus gekündigt werden;

- bereits jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten, um schnellstmöglich aus dem Milliardengrab ITER aussteigen zu können;
4. sich in Bezug auf grenznahe AKW rund um Deutschland mit besonderem Nachdruck für eine Reduktion des Atomrisikos einzusetzen und hierzu unter anderem
- mit Frankreich bilaterale Verhandlungen zu folgenden Zwecken aufzunehmen:
 - eine unverzügliche Stilllegung der beiden grenznahen, besonders anfälligen AKW Cattenom und Fessenheim, die lediglich für letzteres zwar angekündigt, aber immer noch nicht rechtskräftig sichergestellt ist;
 - keine Inbetriebnahme des französischen AKW-Neubaus Flamanville 3 mit den Materialfehler-behafteten Komponenten des Reaktordruckbehälters;
 - keine Laufzeitverlängerungen für französische AKW der besonders alten und anfälligen 900-Megawattklasse
 - mit Belgien bilaterale Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung insbesondere der beiden Risse-Meiler Tihange 2 und Doel 3 sowie des durch eine Häufung von Precursor-Vorfällen auffällig gewordenen Reaktors Tihange 1 aufzunehmen;
 - mit der Schweiz
 - Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung des weltweit ältesten noch laufenden und mit Rissen durchzogenen AKW Beznau, nahe der deutschen Grenze, aufzunehmen;
 - bilaterale Gespräche über eine mindestens vorübergehende Abschaltung des AKW Leibstadt aufzunehmen, weil dort seit Jahren eine mangelhafte Sicherheitskultur herrscht, die die Schweizer Atomaufsicht nicht in den Griff bekommt;
 - die Öffentlichkeit in Deutschland deutlich besser als bislang über den Zustand und die Sicherheitsrisiken grenznaher ausländischer AKW und diesbezügliche Tätigkeiten der Bundesregierung zu informieren und für alle diesbezüglichen bilateralen Kommissionen ein Vorschlagsrecht für eine/einen Sachverständige/Sachverständigen aus den betroffenen Regionen zu ermöglichen;
5. in Deutschland den Atomausstieg ernsthaft und sicher zu vollenden, unter anderem, indem sie
- die Kernbrennstoffsteuer verfassungsfest wieder einführt und anhebt;
 - in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für eine unverzügliche tatsächliche Umsetzung und Praxistauglichkeit eines verbesserten nuklearen Katastrophenschutzes sorgt;
 - erforderliche Nachrüstungen der verbleibenden AKW und sonstigen Atomanlagen rasch durchsetzt und allen Änderungen an allen Atomanlagen nur zustimmt, wenn sie dem strengen Stand von Wissenschaft und Technik genügen;
 - die unverzügliche Stilllegung des AKW Gundremmingen C aufgrund der regelwerkswidrigen Defizite im Bereich der Erdbebenfestigkeit und Not- und Nachkühlung einleitet;
 - eine Übertragung von Reststrommengen auf die AKW Brokdorf und Emsland im Netzausbaugebiet gesetzlich zu unterbinden, um Netzkapazitäten für den Ausbau der Windenergie nicht länger zu blockieren;
 - einen sofortigen Exportstopp für die Brennelementelieferungen mit aktuellen Ausfuhrgenehmigungen der ANF Lingen zu den belgischen

- Atomkraftwerken Doel und Tihange anordnet, da Ausfuhrgenehmigungen für Brennelemente in diese AKW gemäß § 3 Absatz 3 Nummer 2 des Atomgesetzes nicht mehr erteilt werden dürfen;
- grundlegend keine Ausfuhrgenehmigungen in die die deutsche Sicherheit gefährdenden Risiko-AKW wie Doel und Tihange in Belgien, Fessenheim und Cattenom in Frankreich oder Beznau und Leibstadt in der Schweiz erteilt;
 - im Sinne der Vollendung eines konsequenten und glaubwürdigen Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Stilllegung aller Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs (außer den für die inländische Entsorgung erforderlichen) schafft. Dies gilt insbesondere für die Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Brennelementefabrik ANF in Lingen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/964);
 - im Sinne des konsequenten und glaubwürdigen Atomausstiegs alle Bundesinvestments an AKW-betreibenden Konzernen unverzüglich beendet;
 - weiterhin keine Hermesbürgschaften für Nukleartechnologien oder andere Technologien, die für den Bau oder die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken bestimmt sind, vergibt und alle etwaigen dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes vorliegenden derartigen Anträge auf Exportkreditgarantien für Zulieferungen für Atomanlagen bzw. den Export von Atomtechnologie ablehnt;
 - dafür sorgt, dass bei den noch im Leistungsbetrieb befindlichen Atomkraftwerken auf alle Fälle noch eine periodische Sicherheitsüberprüfung durchgeführt wird;
 - Atomtransporte minimiert und sicherer macht, z. B. durch stärkere Verlagerung von der Straße auf die Schiene;
 - die bislang beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelten Mittel für Atomsicherheit-Forschungsvorhaben auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überträgt und keine die Atomindustrie fördernde Vorhaben mehr vergibt, sondern ausschließlich ausstiegs- und sicherheitsorientierte, kontrolliert durch ein transparentes Monitoring;
 - alle durch das Einstellen der Mittel für Atomforschung frei werden den finanziellen Mittel vollständig für das Gelingen der Energiewende und die Forschung für mehr erneuerbare Energien, für die Sicherheits- und Endlagerforschung sowie für Forschung zu den Auswirkungen ionisierender Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt einsetzt.

Berlin, den 12. März 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.